



Social Media Konzept
Hochschule für öffentliche Verwaltung –
Zentrale Verwaltungsschule
Rheinland-Pfalz

Versionshistorie

Datum	Version	Autor/in	Änderung
14.02.2018	1.0.0	Frank Regnier	Erstellung
19.03.2018	1.0.1	Frank Regnier	Gestaltung und Umfang um Quiz und Gewinnspiele erweitert
08.05.2018	1.0.2	Angélique Müller	Genderkonform formuliert
05.06.2018	1.0.3	Petra Weber	Redaktionelle Änderungen
03.12.2020	1.0.4	Angélique Fuhrmann	Evaluierung und Änderung des Konzeptes Twitter wurde durch Instagram ersetzt

Inhalt

1	Erforderlichkeit.....	4
1.1	Hintergrund	4
1.2	Begründung	4
2	Beschreibung.....	5
2.1	Zweck.....	5
2.2	Gestaltung	5
3	Redaktionelle Betreuung / Impressum	5
4	Wahrnehmung der Rechte der Betroffenen	6
5	Datensparsamkeit / Datenschutzerklärung.....	6
6	Alternative Informations- u. Kommunikationskanäle	6
7	Sensibilisierung halbjährlich.....	6
8	Veröffentlichung / Evaluierung	6

1 Erforderlichkeit

1.1 Hintergrund

Es ist ab August 2018 geplant, über Social-Media-Kanäle die Präsenz der Hochschule im digitalen Umfeld weiter auszubauen. Bisher bestehen bereits klassische Informationsangebote in Form von Webseiten:

- verwaltung-typisch-anders.de
- zvs-rlp.de
- hoev-rlp.de

Darüber hinaus werden Informationen über eine eigene Smartphone App (Apple und Google) bereitgestellt.

Hier sollen im ersten Schritt nun zwei zusätzliche Auftritte erstellt werden:

- Facebook
- Instagram

Das Vorgehen folgt dabei dem Handlungsrahmen für die Nutzung von Sozialen Medien durch öffentliche Stellen, herausgegeben von/vom der/dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI).

1.2 Begründung

Bevor eine öffentliche Stelle ein Social Media-Angebot etabliert, muss nach dem LfDI eine Erforderlichkeitsprüfung vorausgehen.

Dabei wird sich an Art und Umfang der geplanten Social Media-Nutzung orientiert.

Eine der großen Zielgruppen der Zentralen Verwaltungsschule (ZVS) und der Hochschule für öffentliche Verwaltung (HöV) ist eine Generation von Berufsanfänger/innen, die es gewohnt ist Informationen überwiegend via Sozialen Medien auszutauschen. Daraus erwächst eine gewisse Erwartungshaltung gegenüber der ZVS / HöV, auch dort präsent zu sein.

Mit Blick auf den Umfang sind Inhalte wie Pressemitteilungen, Kurznachrichten sowie Fotos und Videos geplant. Darüber hinaus soll das Social Media-Angebot auch als Dialogplattform genutzt werden.

Die Bereitstellung von konkreten Verwaltungsleistungen ist nicht geplant, dies ergibt sich bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus § 3 Abs. 9 LDSG sowie Art. 9 Abs. 1 DSGVO.

Die Erforderlichkeit eines Social Media-Angebotes lässt sich aus den folgenden Themen herleiten und die Notwendigkeit damit begründen:

- **Imagepflege**
Sowohl die ZVS als auch die HöV als moderne, offene und zukunftsorientierte Ausbildungseinrichtung des Landes Rheinland-Pfalz, sollten zwecks Imagepflege moderne Kommunikationswege nutzen.
- **Zielgruppe der 16 bis 22-Jährigen**
Wie bereits ausgeführt, ist dies die Hauptzielgruppe. Zu deren Lebenswirklichkeit gehört die Nutzung des Smartphones inklusiver aller damit verbunden Annehmlichkeiten. Dies schließt in besonderen Maße auch die Nutzung von Social Mediaangeboten mit diesen Geräten ein.

- **Niederschwelliges Kommunikationsangebot**
Gerade die freiwillige und umfängliche Nutzung der Social Media-Angebote ermöglicht eine einfache und willkommene Bereitstellung von Informationen.
- **Reaktionsgeschwindigkeit**
Zeitkritische Informationen lassen sich medienbruchfrei an einen großen Empfängerkreis zustellen. So können z. B. Warnungen wegen Glatteis oder Unwetter und damit bedingtem Unterrichtsausfall rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- **Offizielle und gesicherte Informationsquelle**
Aktuell betreibt die Studierendenvertretung ein eigenes Social Media-Angebot. Hier soll eine Präsenz der Hochschule als offizielle Informationsquelle etabliert werden.
- **Öffentlichkeitsarbeit allgemein**
Neben der Selbstdarstellung der Einrichtung sollen die Social Media-Angebote auch bei der Nachwuchsgewinnung alle Landes- und Kommunalbehörden unterstützen.

2 Beschreibung

2.1 Zweck

Die ZVS / HöV beabsichtigt mit den Social Media-Angeboten Plattformen für den Dialog sowie Informationsaustausch bereitzustellen.

Es sollen aktuelle Informationen rund um die Ausbildung und das Studium zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehören beispielsweise Informationen zu Veranstaltungen sowie kurzfristige Planänderungen.

Dabei ist es ausdrücklich erwünscht, dass über die Plattformen auch Beiträge der Nutzer/innen veröffentlicht werden und so ein Dialog entsteht.

2.2 Gestaltung

Als Inhalte sind Pressemitteilungen, Kurznachrichten sowie Fotos und Videos geplant.

Dabei soll das Kommentieren der Beiträge grundsätzlich möglich sein. Diese Funktion bieten Plattformen wie Facebook und Instagram nur nach vorheriger Registrierung an.

Darüber hinaus soll das Angebot durch Quiz-Runden und Gewinn-Spiele beworben werden.

3 Redaktionelle Betreuung / Impressum

Die redaktionelle Endverantwortung nach § 5 Telemediengesetz liegt bei der Leitung der ZVS / HöV. Verantwortlich betreut werden die Plattformen von der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit.

Von jeder Plattform wird ein Link zu einem Impressum auf der Homepage geschaltet. Hier wird die Verantwortlichkeit für jede Plattform beschrieben. Des Weiteren werden hier die möglichen Kontaktwege für Rückfragen aufgezeigt.

4 Wahrnehmung der Rechte der Betroffenen

Die Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen im Falle, dass Betroffene die Ihnen zustehenden Rechte nach §§ 11-13 Landesdatenschutzgesetz ausüben:

- Auskunft
- Berichtigung
- Sperrung
- Löschung
- Widerspruch
- Unterlassung
- Beseitigung

sind bei jeder Plattform hinterlegt bzw. durch einen Link über die Homepage abrufbar.

5 Datensparsamkeit / Datenschutzerklärung

Hier kommen die Datenschutzerklärungen nach dem Muster des LfDI zum Einsatz. Diese werden über einen Link aus der jeweiligen Plattform bereitgestellt.

6 Alternative Informations- u. Kommunikationskanäle

Informationen welche über die Social Media-Angebote veröffentlicht werden, sind grundsätzlich auch über andere Medien erreichbar. Die Social Media-Plattformen spiegeln dabei die Veröffentlichungen der Homepage wieder.

Um in den Dialog mit der ZVS / HöV zu treten, werden Kontaktinformationen wie postalische Anschrift, Telefonnummer der Zentrale sowie eine zentrale Email-Adresse bei jeder Plattform angegeben.

Dies ergibt sich aus der Cross-Media Anforderung des LfDI.

7 Sensibilisierung halbjährlich

Die Plattformen werden anlassbezogen über datenschutzrelevante Themen informieren (z. B. als Link auf aktuelle Meldungen des LfDI oder BSI).

Des Weiteren soll halbjährlich ein Beitrag in der jeweiligen Plattform auf die Datenschutzhinweise erfolgen.

8 Veröffentlichung / Evaluierung

Dieses Konzept wird auf der Homepage der ZVS und HöV veröffentlicht. Aus den jeweiligen Plattformen heraus wird ein Link gesetzt.

Anlassbezogen oder spätestens nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluierung des Konzeptes.